



POC Growth 2, 3 und Natural Gas 1: Erfolgreich Urteil erstritten!

18.05.2017 – Dr. Steinhübel Rechtsanwältin hat mehrere positive Urteile vor verschiedenen Kammern des Landgerichts Berlin erstritten. Das Gericht folgte damit dem Vortrag von Dr. Steinhübel Rechtsanwältin, dass mehrere Emissionsprospekte der POC-Fonds fehlerhaft sind.

Hintergrund

Eine Vielzahl von Anlegern beteiligten sich in der Vergangenheit an der **POC Growth 2. GmbH & Co. KG**, der **POC Growth 3 Plus GmbH & Co. KG** und an der **POC Natural Gas 1 GmbH & Co. KG** als Kommanditisten. Nicht selten wurde der entsprechende Emissionsprospekt den Anlegern vor der Zeichnung zur Verfügung gestellt, um diesen die Möglichkeit zu geben, sich über die Beteiligung zu informieren und das **Risikopotential** einzuschätzen. Darauf, dass der **Emissionsprospekt** bei Zeichnung vorgelegen hat, kommt es unter Umständen jedoch gar nicht an. Aufgrund der hohen Bedeutung des Emissionsprospektes werden von der Rechtsprechung an die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Prospekt hohe Anforderungen gestellt.

Erfolgreiche Urteile

Dr. Steinhübel Rechtsanwältin ist es gelungen, nachzuweisen, dass die **Emissionsprospekte** der **POC Growth 2. GmbH & Co. KG**, der **POC Growth 3 Plus GmbH & Co. KG** und der **POC Natural Gas 1 GmbH & Co. KG** gravierende **Fehler** enthalten, sodass die **Prospektverantwortlichen haften**. In mehreren Urteilen wurden diese Fehler gerichtlich festgestellt.

Erfolg für Mandanten

Das jüngste, druckfrische Urteil des Landgerichts Berlin stammt aus dem **April 2017**. Nach diesem Urteil steht unserem Mandanten ein **Schadensersatzanspruch** in fünfstelliger Höhe gegen einen der Prospektverantwortlichen zu. Ferner hat unsere Mandantschaft einen **Freistellungsanspruch** dahingehend erlangt, dass sie von sämtlichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an ihrem POC-Fonds freizustellen ist. Schließlich ist der Gegner dazu verurteilt worden, die **Rechtsanwaltskosten** zu zahlen.

Was Sie tun können

Beteiligten Sie sich ebenfalls am **POC Growth 2. GmbH & Co. KG**, an der **POC Growth 3 Plus GmbH & Co. KG**, an der **POC Natural Gas 1 GmbH & Co. KG** oder einem anderen **POC-Fonds** sollten Sie sich an einen Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht wenden, um ihre rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und nötige Schritte zu ergreifen, bevor es zu spät ist. Die auf das Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisierte Kanzlei **Dr. Steinhübel Rechtsanwältin** bietet den betroffenen Anlegern **anwaltliche Hilfe**.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Schönfleisch](#) und Rechtsanwältin Lutz

Proven Oil Canada - COGI und COG Conserve Oil Group in der Insolvenz

18.11.2015 – Das Justizzentrum des Gerichts von Alberta hat am 23.10.2015 die COGI LP sowie die COG Conserve Oil Group für insolvent erklärt. Die Lage spitzt sich zu. Anleger sollten nun dringend Maßnahmen ergreifen, um ihr angelegtes Vermögen zu retten.

Insolvenz

Der **Insolvenzantrag** wurde von der **ATB (Alberta Treasury Branches)** gestellt, welche eine offene Forderung in Höhe von 33.888.734,41 kanadische Dollar aus einem gewährten **Kredit** gegen die **COGI LP** geltend macht. Die **ATB** spricht damit ein eindeutiges Misstrauensvotum gegenüber der **COGI LP** aus. Grund für dieses Misstrauen ist wohl die fehlende Kooperationsbereitschaft der **COGI LP** bezüglich der Herausgabe von Informationen und die Tatsache, dass die **COGI LP** nicht einmal in der Lage war, einen Business-Plan für die **Sanierung** vorzulegen.

Konsequenzen für die POC Anleger

Für die Anleger der **POC-Fonds** ergeben sich bereits aus der **Insolvenz** der **COGI LP** und insbesondere der **COG Conserve Oil Group** Konsequenzen. Die **POC Verwaltungs GmbH** als **Komplementärin** der **Fondsgesellschaften** ist nämlich eine hundertprozentige Tochter der mittlerweile insolventen **COG Conserve Oil Group**. Der in Kanada seit dem 25.10.2015

eingesetzte **Insolvenzverwalter** entscheidet folglich jetzt über das Schicksal der **POC Verwaltung** und damit über die Schicksale der **POC-Fonds**. Mit Insolvenz der **COGI LP** und der **COG Conserve Oil Group** erhöht sich jedenfalls die Gefahr eines wirtschaftlichen **Totalverlustes** der **Fonds-Anleger**.

Maßnahmen zur Rettung des angelegten Kapitals

Anlageberater müssen nach ständiger Rechtsprechung des **Bundesgerichtshofes** den **Anleger** zutreffend und vollständig über sämtliche Risiken und Nachteile einer Beteiligung aufklären. Schon die Verletzung einer einzigen **Aufklärungspflicht** kann **Schadensersatzansprüche** begründen. Ein **Anlageberater** muss zusätzlich prüfen, ob die ins Auge gefasste Kapitalanlage mit den Anlagezielen des **Anlegers** übereinstimmt. Auch die **Treuhandgesellschaft** treffen grundsätzlich **Aufklärungspflichten**. Durch die Geltendmachung von **Schadensersatzansprüchen** wegen **fehlerhafter Anlageberatung** oder aufgrund von **Prospektfehlern** besteht Aussicht auf den vollständigen Rückerhalt des investierten Kapitals.

Kostenfreie Ersteinschätzung

Von den Anwälten der Kanzlei **Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** erhalten Sie eine **kostenlose Ersteinschätzung** Ihrer Erfolgsaussichten. Sollten Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen und dies wünschen, werden wir für Sie die Anfrage auf Kostendeckung übernehmen.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Schönfleisch](#) und Rechtsanwältin Lutz

Proven Oil Canada: Außerordentliche Gesellschafterversammlung

10.08.2015 – Zahlreiche Anleger der POC-Fonds scheinen sich den Forderungen auf Rückzahlung erhaltener Auszahlungen zu widersetzen. Nun werden Anfang September 2015 drei außerordentliche Gesellschafterversammlungen abgehalten. Anleger sollten von ihren Stimmrechten Gebrauch machen.

Anleger zahlen nicht

Mit Schreiben vom 30.07.2015 wurden die Anleger der **POC-Fonds** erneut angeschrieben und dazu aufgefordert, die für das Jahr 2013 erhaltenen **Auszahlungen** zurückzuführen. Angesichts des neuerlichen Rundschreibens gibt es keine Zweifel, dass sich zahlreiche Anleger den **Rückforderungen** ihrer **Fondsgesellschaften** widersetzen. Zu Recht lassen sich die Anleger nicht ohne Weiteres zur Kasse bitten, zumal die Sach- und Rechtslage alles andere als eindeutig ist.

Außerordentliche Gesellschafterversammlung

Hintergrund für die Rückforderungen soll die Fälligestellung der Fremdfinanzierung durch die Banken sein. Die **POC-Fondsgesellschaften** hätten hierdurch kurzfristig erheblichen **Liquiditätsbedarf**. In Anbetracht der angespannten Lage hält die Geschäftsführung nun am 01., 02. und 03.09.2015 **außerordentliche Gesellschafterversammlungen** ab. Im Kern wird es um die wirtschaftliche Situation sowie die Finanzierung der **POC-Fonds** gehen. Mit Spannung bleibt abzuwarten, wie die **Geschäftsführung** versucht, den Fondsanlegern zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen im Umfang von rd. € 10,5 Mio. schmackhaft zu machen.

Die Lage ist ernst

Um die **POC-Fonds** steht es nicht gut. Selbst die Geschäftsführung spricht von drohender „**Insolvenz**“ und einem möglichen „Scheitern der gesamten Investition“. Anleger sollten daher nicht länger untätig bleiben. Mit Blick auf die kommenden **Gesellschafterversammlungen** ist es daher wichtig, dass alle Anleger von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Bei der **Bevollmächtigung** des Treuhänders ist Vorsicht geboten. Häufig fehlt es diesem an der gebotenen Neutralität für die Verwaltung der Fondsanteile. Die Kanzlei **Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** bietet all ihren Mandanten eine kostenlose Vertretung auf den anstehenden Gesellschafterversammlungen an.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Schönfleisch](#) und Rechtsanwältin Lutz

Proven Oil Canada: Schmiert POC jetzt ab?

24.07.2015 – Die Öl- und Energie- Fonds der POC Unternehmensgruppe fordern die geflossenen Ausschüttungen zurück. Es sieht so aus, als zeichnete sich hier eine neue Krise ab. Die POC-Anleger sollten jetzt aktiv werden und sich zur Schadensbegrenzung und Sicherung eventueller Ansprüche von einem Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht beraten lassen.

Fragwürdiges POC-Konzept

Seit geraumer Zeit häufen sich negative Pressemitteilungen, die in Frage stellen, ob der von **Proven Oil Canada (POC)** beabsichtigte Gesellschaftszweck tatsächlich mit den versprochenen Renditen in Einklang zu bringen ist. Auch scheinen die Geschäfte und personellen Besetzungen bei **POC** wohl eher fragwürdig. Hinzu tritt nun ein offensichtlicher Liquiditätsbedarf.

POC fordert Ausschüttungen zurück

Die Anleger zahlreicher **POC-Fonds** wurden jüngst schriftlich dazu aufgefordert, die erhaltenen Ausschüttungen der letzten Jahre zurück zu zahlen. Die Rechtsprechung des **Bundesgerichtshofs (BGH)** lässt eine solche Rückforderung allerdings nur unter engen Voraussetzungen zu. Es ist eine wirksame Klausel im **Gesellschaftsvertrag** des Fonds nötig, welche die Möglichkeit einer Rückforderung vorsieht (**BGH-Urteil vom 12.03.2013, Az. II ZR 73/11**). Die **POC-Gesellschaftsverträge POC Growth GmbH & Co. KG, POC Growth 2. GmbH & Co. KG, POC Eins GmbH & Co. KG, POC Zwei GmbH & Co. KG und POC Natural Gas 1 GmbH & Co. KG** enthalten solche Klauseln. Ob die Klauseln der Gesellschaftsverträge wirksam sind, bei Wirksamkeit auch deren Voraussetzungen vorliegen und die Anleger damit zur Rückzahlung der Ausschüttungen verpflichtet sind, ist für jeden Gesellschaftsvertrag gesondert zu prüfen.

Steuerberaterkosten

Mit gleichem Schreiben wurden die **POC-Anleger** dazu aufgefordert, Steuerberaterkosten zu bezahlen. Eine Rechts- bzw. Vertragsgrundlage hierzu ist nicht erkennbar. Zudem enthält das entsprechende Aufforderungsschreiben keine Rechnung, welche die Entstehung der Kosten überprüfbar macht.

Was sollten Sie als Anleger tun

Anleger, die nicht bereit sind weitere Investitionen in sich mutmaßlich in der Krise befindliche **POC-Fonds** zu investieren, sollten sich nun an einen Rechtsanwalt wenden, der schwerpunktmäßig im **Bank- und Kapitalmarktrecht** tätig ist. Dieser wird die Rückforderung der Ausschüttungen und die Forderung der Steuerberatungskosten auf Ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen. Zur Sicherung eventueller Ansprüche sollten betroffene Anleger zudem überprüfen lassen, ob ihnen möglicherweise Schadensersatzansprüche aufgrund fehlerhafter Anlageberatung oder Prospektfehlern zustehen.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Schönfleisch](#), Rechtsanwältin Lutz

POC Proven Oil Canada - Geht nicht runter wie Öl

03.03.2015 – Die Negativschlagzeilen rund um die POC Fonds reißen nicht ab. Der niedrige Ölpreis setzt die Fonds weiter unter Druck. Vorabauschüttungen wurden eingestellt. Nun scheint auch der Bau einer wichtigen Öl-Pipeline in die Ferne zu rücken.

Das Anlagekonzept

Die Anbieterin **POC Energy Solutions GmbH** aus Berlin sowie zu Beginn die **Conserve Oil Corporation** mit Sitz im kanadischen Calgary haben eine ganze Reihe geschlossener Fonds aufgelegt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die **POC Growth-Reihe, POC Natural Gas** sowie die **POC-Klassiker**. Geplant sind Investitionen in kanadische Gas- und Ölfördergebiete. Über geeignete Beförderungssysteme soll das **Gas** und **Öl** transportiert sowie verkauft werden. **Anleger** sollen auf diese Weise in den Genuss attraktiver **Auszahlungen** kommen.

Enttäuschende Entwicklung

Bereits Anfang 2013 nahm die Presse das Konzept zum Anlass **kritischer Berichtserstattung**. Zudem gab die Geschäftsführung der **POC-Fonds** bekannt, die meisten Fondsgesellschaften zu einem sog. **Masterfonds** zusammenzuführen. Somit dürften die bereits mehrgliedrigen Gesellschaftsstrukturen für die Anleger noch undurchsichtiger geworden sein. Hintergrund der Restrukturierungsmaßnahme soll die Kostenoptimierung und Steigerung wirtschaftlichen Potentials sein. Umso verwunderlicher ist die anfängliche **Reduktion** der **Vorabauszahlungen** an die Anleger. Teilweise wurden die Zahlungen auch schon ganz eingestellt.

Fallende Preise und Engpässe

Als Grund für die Auszahlungspolitik wurde der gesunkene **Gaspreis** angeführt. Marktbedingte **Preisdifferenzen** zwischen Kanada und den USA hätten sich wegen überlasteter Transportwege weiter verschärft. Schwer wiegt in diesem Zusammenhang die neuerliche Entwicklung um die umstrittene **Öl-Pipeline „Keystone XL“**, ein gigantisches Infrastrukturprojekt zwischen Kanada und den USA. Gegen ein entsprechendes Gesetz legte Amerikas **Präsident Obama** ein **Veto** ein. Letztlich dürften auch die spürbar gesunkenen **Ölpreise** die **POC-Fonds** weiter unter Druck setzen.

Fragliche Rentabilität

Wie es mit den **POC-Fonds** weitergeht ist unklar. Ob die unterbliebenen **Auszahlungen** jemals nachgeholt werden ist ebenso äußerst fraglich. Die entsprechenden Verkaufsprospekte lassen jedenfalls erhebliche Zweifel an der **Rentabilität** der angebotenen **Kapitalanlagen**. Anleger sollten daher nicht zögern und professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Die auf das **Bank- und Kapitalmarktrecht** spezialisierte **Kanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** vertritt zwischenzeitlich zahlreiche **POC-Anleger**.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Schönfleisch](#) und Rechtsanwältin Lutz

<https://www.kapitalmarktrecht.de/faelle/uebersicht/poc-proven-oil-canada.html> - 23. Juli 2018

Anwaltskanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte, Konrad-Adenauer-Str. 9, 72072 Tübingen · 07071-9 75 80 0 · kanzlei@kapitalmarktrecht.de